



Kundeninfo mit Erklärung zu den Energiepreisen ab dem 01.01.2024

Geschätzte Strombezüglerinnen und Strombezügler

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung für einmal nicht am Schluss, sondern gleich zu Beginn.

Der Strompreis, gemittelt zwischen Hoch- und Niedertarif, wird sich in unserer Gemeinde im **Jahr 2024 um 4,74 Rp./kWh erhöhen**. Das sind zwar rund 2,5Rp. mehr Erhöhung als zwischen den Jahren 2022 und 2023, aber dennoch auf eher tieferem Niveau als dies die globalen Energiepreissteigerungen vermuten lassen.

Netznutzung

Die EKT AG erhöht auf das Jahr 2024 für alle angeschlossenen Verteilnetzbetreiber die Netznutzungskosten auf Grund der gestiegenen Vorliegerkosten der Axpo und Swissgrid sowie dem reduzierten Deckungsdifferenzeinsatz und den erhöhten Kapitalzinsen, um gemittelte 16,3%. Dies führt für die Abonnenten zu Mehrkosten in der Netznutzung von 1,6 Rp./kWh. Ebenso erhöht die EKT AG die Kosten der Wirkleistung pro kW um 12,11%. Die Kosten für die Wirkleistung werden nicht bei den Abonnenten selbst erfasst, sondern für die gesamte Gemeinde bei der EKT-Übergabestelle in Helsighausen und in den Preis für die Netznutzungsenergie integriert. Gemäss Starkstromverordnung (StVo) Art.18 dürfen die Kontrollperioden der Anlagen fünf Jahre nicht überschreiten, d.h. wir müssen im Jahr 2024 unser gesamtes Netz wieder auf mögliche Mängel prüfen und sofern vorhanden diese Anlageteile instand stellen. Diese Kosten sowie Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der letzten und noch folgenden Jahre, deren planmässigen Abschreibungen das Budget und die Erfolgsrechnung zunehmenden belasten, müssen finanzierbar bleiben. Die Gemeinde wird deshalb den Netznutzungstarif um zusätzliche 0,8 Rp./kWh anheben müssen, um der Aufforderung der Elcom aus früheren Jahren bezüglich der Unterdeckung der kalkulatorischen Deckungsdifferenzen auf diese Weise auch noch entgegenwirken zu können. Somit wird der gemittelte Aufschlag für den Hochtarif und Niedertarif im Jahr 2024 2,40 Rp./kWh betragen. Der Unterhalt und auch die Neubauten in unserem Stromnetz können nur über die Einnahmen der Netznutzung finanziert werden. Um diese Kosten nicht nur den Abonnenten mit erhöhtem Energieverbrauch aufzubürden, wird auch immer eine Grundgebühr pro Abonnenten für die Netznutzung erhoben, um die Finanzierung des Netzes auch unabhängig des Energieverbrauches anteilmässig gleich auf alle Benutzer des Netzes zu verteilen. Diese Grundgebühr wird um CHF 4.00 auf CHF 16.00 pro Abonnenten und Monat erhöht.



Öffentlichen Abgaben im Auftrag des Bundes

Die öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien «Netzzuschlag» der Pronovo AG werden im Jahr 2024 keine Änderungen erfahren und bleiben bei 2,30 Rp./kWh. Die öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung von 50Hz und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren, werden jedoch um 0,29 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh erhöht. Im Weiteren führt der Bund erstmals eine Gebühr von 1,20 Rp./kWh für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der elektrischen Energie ein. Mit diesem Beitrag sollen folgende Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit sichergestellt werden

- Wasserkraftreserven Energie aus Stauseen zurückbehalten, vor allem gegen Ende des Winters
- Reserve-/Notstromkraftwerke z.B. Gas-Kombikraftwerke oder Wasserstoff betriebenen Anlagen
- Spannungserhöhung in wichtigen Leitungen 220kV auf 380kV erhöhen um Engpässe zu überbrücken
- Solaroffensive erleichterte Bewilligungen für Photovoltaik-Grossanlagen
- Zusätzliches Gas Gas- und Speicherkapazitäten sichern
- etc.

Energie

Im Jahr 2024 können wir noch ein weiteres Mal von dem im Jahr 2020 abgeschlossenen «smart balanced» Vertrag profitieren, welcher bei der Unterzeichnung Anfang 2021 uns einen vereinbarten Einkaufspreis bei der EKT AG für die Energie aus dem Terminmarkt (langfristige Planung und Absicherung) gewährleistet. Zusätzlich entstehen noch Kosten für den Spotmarkt (kurzfristiger Stromhandel ausserhalb unseres Verbrauchprofiles) und die Ausgleichsenergie (Abweichung zur Prognose aus dem Terminmarkt), je nachdem wie sich an der European Energy Exchange (EEX) Börse die Preise dafür entwickeln, resp. wieviel Energie wir von diesem Spotmarkt kaufen müssen, oder auch verkaufen können. Auch die «Aufwertung für erneuerbare Energien» unseres angekauften Stromes (100% Wasser), welche gesetzlich im Kanton Thurgau geregelt ist, kostet ca. das Doppelte als im Jahre 2023. Im Jahr 2024 wird der Energiepreis um 0,85 Rp./kWh auf 9,35 Rp./kWh steigen.

Die Energieproduktion aus PVAs bedeutet für die Gemeinde, für die vom Produzenten nicht selbst verbrauchte Energie, was eigentlich der tiefere Sinn einer PVA ist, zusätzliche Kosten. Diese Energien müssen den Produzenten gemäss Art.15 des Energiegesetzes vergütet werden und zwar in der Höhe der zu erwartenden vermiedenen Energiezukäufe beim EKT. Diese vergüteten Energieproduktionen werden auch Graustrom genannt. Diese vermiedenen Kosten bei der EKT AG betragen 7,0 Rp./kWh, welche so als «Graustromvergütung» für die eingespiesene PVA-Energie den Produzenten weitergegeben wird. Zusammen mit dem ökologischen Mehrwert, sofern ein Vertrag dazu mit Gemeinde abgeschlossen wurde, werden so für die eingespiesene PVA-Energie 11,0 Rp./kWh an diese PVA-Produzenten vergütet. Dies sind zwar 2 Rp./kWh weniger als im Jahr 2023, aber auch 2 Rp./kWh mehr als der derzeitige Referenz-Marktpreis des Bundesamtes für Energie.